

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge



Nr. 4

Freitag, den 12. April 2019

30. Jahrgang

Frohe Ostern

Ein frohes und erholsames Osterfest
wünschen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungs-
gemeinschaft Schiefergebirge, die Mitglieder der VG-Versammlung
und der VG- Vorsitzende Sven Mechtold



Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Einwohnermeldeämter

Probstzella:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag kein Sprechtag
 Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Lehesten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Gräfenenthal:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

Standesamt:

Probstzella:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt und im Standesamt

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

Samstags-Sprechstunde

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Tel. 036735/46124 (Einwohnermeldeamt)
 Tel. 036735/46125 (Standesamt)

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Rathaus Gräfenenthal	Dienstag,	16:00 bis 18:00 Uhr
Rathaus Lehesten	Donnerstag	09:30 bis 11:30 Uhr



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
 Markt 8, 07330 Probstzella, Telefon 036735/4610, Fax 036735/ 4615
 E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

VG Schiefergebirge
 Sven Mechtold, Gemeinschaftsvorsitzender
 Gemeinde Probstzella
 Sven Mechtold, Bürgermeister
 Stadt Lehesten
 René Bredow, Bürgermeister
 Stadt Gräfenenthal
 Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal

kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG
 In den Folgen 43,
 98704 Ilmenau OT Langewiesen
 info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0
 Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
 Verlagsleiter: Mirko Reise
 Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 28.04.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 10.05.2019

Freundlicher Hinweis:

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe Mai ist der 28.04.2019. Bitte reichen Sie Ihre Beiträge als Word-Datei, pdf-Dokument bzw. jpg-Fotos pünktlich ein; für verspätete Einsendungen geben wir keine Garantie zur Veröffentlichung.

S. Mechtold
 VG-Vorsitzender

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Bekanntmachung vom 8. März 2019

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2018 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pöbneck

Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pöbneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden

Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Uwe Köhler
Präsident

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation



Gemeinde Probstzella

Beschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 04.04.2019 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 355/2019

Baumaßnahme Gabe Gottes - geänderte Trassenführung

Hier: Vergabevorschlag an die Firma Reinhard Feickert GmbH, geänderte Trassenführung

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der zusätzlichen Leistungen im Ortsteil Marktgöllitz, Gabe Gottes, begründet durch die Änderung der Trassenführung an die Firma Reinhard Feickert GmbH.

Die zusätzlichen Leistungen belaufen sich auf 10.030,99 Euro/brutto gemäß der Kostenaufstellung der Firma wbu-Saalfeld vom 07.02.2019.

Der Gehweg wird mit dieser Maßnahme auf mindestens einen Meter erweitert.

Beschluss-Nr. 357/2019

Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid 2019

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella stimmt dem Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid 2019 zu.

Beschluss-Nr. 361/2019

Denkmalgerechte Wiederherstellung der Itting Garagen in Probstzella

Hier: Vergabe Bauleistungen VE 01 - Baustelleneinrichtung und Gerüstarbeiten

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Bauleistung VE 01 - Baustelleneinrichtung und Gerüstarbeiten an die Firma BSB Bau- und Spezialgerüstbau GmbH, Industriering 4, 04626 Schmölln.

Die Auftragssumme beträgt 76.258,29 Euro/brutto.

Beschluss-Nr. 362/2019

Denkmalgerechte Wiederherstellung der Itting Garagen in Probstzella

Hier: Vergabe Bauleistungen VE 02 - Abbrucharbeiten

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Bauleistung VE 02 - Abbrucharbeiten an die Firma Se-Ka GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 20, 90478 Nürnberg.

Die Auftragssumme beträgt 52.644,39 Euro/brutto.

Beschluss-Nr. 363/2019

Denkmalgerechte Wiederherstellung der Itting Garagen in Probstzella

Hier: Vergabe Bauleistungen VE 03 - Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Bauleistung VE 03 - Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten an die Firma JAKUSA Bedachungen GmbH, Langenschader Straße 71, 07318 Saalfeld/Saale.

Die Auftragssumme beträgt 53.774,65 Euro/brutto.

Beschluss-Nr. 364/2019

Denkmalgerechte Wiederherstellung der Itting Garagen in Probstzella

Hier: Vergabe Bauleistungen VE 04 - Maurer-, Beton- und Putzarbeiten

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella ermächtigt den Bürgermeister, nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen nach VOB zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter für das Los VE 04 - Mauer-, Beton- Putzarbeiten.

Beschluss-Nr. 365/2019

Denkmalgerechte Wiederherstellung der Itting Garagen in Probstzella

Hier: Vergabe Bauleistungen VE 05 - Tischlerarbeiten (einschließlich Beschlagarbeiten, Verglasungsarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten)

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Bauleistung VE 05 - Tischlerarbeiten an die Fir-

ma Andreas und Steffen Gruber GbR, Glaserei/Tischlerei Meisterbetrieb, Flursteinweg 8, 07407 Rudolstadt.
Die Auftragssumme beträgt 159.788,32 Euro/brutto.

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Probstzella ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	OT Großgeschwenda OT Lichtentanne OT Roda OT Schlaga	Gemeindehaus Großgeschwenda 16
02	OT Probstzella OT Kleinneundorf OT Zopten	Turnhalle Probstzella Marktstraße 10
03	OT Marktgölitz OT Königsthal OT Limbach OT Pippelsdorf	Gemeindehaus Marktgölitz 30
04	OT Unterloquitz OT Arnsbach OT Döhlen OT Laasen OT Oberloquitz OT Reichenbach OT Schaderthal	Turnhalle Unterloquitz Lichelsweg 7

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis **05.05.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der überörtliche Briefwahlvorstand für die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** im **Sitzungsraum Rathaus Probstzella, Markt 8, 07330 Probstzella** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
oder
- b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Probstzella, den 01.04.2019

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Sven Mechtold
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die
Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
in der Gemeinde Probstzella**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlen zum **Kreistag** des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, zum **Gemeinderat** der Gemeinde Probstzella und des **Ortsteilbürgermeisters** des Ortsteils Marktgölitz wird in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 10.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

in der

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella, Zi. 003

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 10.05.2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in der Hauptverwaltung Zi. 003 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019 bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl zum Ortsteilbürgermeister am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2019 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2019 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2019, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09.06.2019 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Probstzella, den 01.04.2019

**Heerwagen
Wahlleiter**

Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Probstzella

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Dienstag, den 23. April 2018**
um **19.00 Uhr**
im **Rathaus Probstzella**
Sitzungssaal
Markt 8, 07330 Probstzella

Tagesordnung:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

**Heerwagen
Wahlleiter**

Anlage 5
(zu § 19 Absatz 1 EuWO)

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde

Probstzella		
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 06.05.2019	bis 16. Tag vor der Wahl 10.05.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten

<small>Ort der Einsichtnahme</small>	in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella, Zimmer 003 (nicht barrierefrei)
--------------------------------------	--

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

<small>16. Tag vor der Wahl</small> 10.05.2019
--

 bis

18.00

 Uhr,

bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.

**Markt 8, 07330 Probstzella,
Zimmer 003 (nicht barrierefrei)**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

<small>21. Tag vor der Wahl</small> 05.05.2019
--

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

<small>Name</small>	Saalfeld-Rudolstadt
---------------------	----------------------------

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahl-

ordnung bis zum

<small>21. Tag vor der Wahl</small> 05.05.2019
--

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

bis zum

<small>16. Tag vor der Wahl</small> 10.05.2019
--

 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
24.05.2019

, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Probstzella _____, den 01.04.2019
Ort Datum

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Sven Mechtold
Gemeinschaftsvorsitzender

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Saalfeld, 26.03.2019

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Pippelsdorf**
Flur: **0**
Flurstück/e: **72/3**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **29.04.2019 bis 28.05.2019**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr
Do 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
Lothar Heddergott
Referatsbereichsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nun ist bereits des 1. Viertel des Jahres 2019 verstrichen und der Frühling bricht sich endlich seine Bahn. In der Gemeinde ist der Frühjahrsputz daher im vollen Gange und ich rufe alle auf sich in ihren Ortsteilen nach Herzenslust daran zu beteiligen, damit unsere Gemeinde wieder mit einem ansehnlichen Gesicht erstrahlt. Vielen Dank den vielen fleißigen Händen, welche bereits schon eine öffentliche Fläche in Pflege genommen oder einem Mitmenschen beim Frühjahrsputz unter die Arme gegriffen haben.

Auch das Osterfest steht unverkennbar vor der Tür, denn in vielen Ortsteilen weisen schon seit einigen Tagen österliche Dekorationen darauf hin. Daher möchte ich es nicht versäumen all diejenigen zu danken, die in den verschiedensten Orten unserer Gemeinde einen Osterbrunnen oder eine öffentliche Grünfläche mit viel Hingabe gestaltet haben.

Erfreuliches gibt es endlich von unserem Breitbandausbau in der Verwaltungsgemeinschaft zu berichten. Die finale Ange-

botsabforderung an die 2 verbliebenen Telekommunikationsunternehmen konnte nach langwieriger Abstimmungsphase am 05.04.2019 versendet werden. Damit biegen wir im Vergabeverfahren auf die Zielgerade ein. Sobald der Bestbieter feststeht und wir dann endlich einen vertraglich gesicherten Umsetzungszeitraum in den Händen halten, berichte ich an dieser Stelle wieder. Recht herzlich lade ich zu den anstehenden Veranstaltungen in unserer Gemeinde und ihrer Umgegend ein. Besonders am Herzen liegen mir dabei das Osterbrunnenfest in Limbach sowie der Chronikabend in Marktölitz. Ich hoffe wir sehen uns bei bester Gesundheit auf einer dieser Veranstaltungen oder bei den zahlreichen Festen zum Maibaumsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Sven Mechtold



Stadt Lehesten

Anlage 5
(zu § 19 Absatz 1 EuWO)

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde

Stadt Lehesten		
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 06.05.2019	bis
		16. Tag vor der Wahl 10.05.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme
in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella,
Zimmer 003 (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl 10.05.2019

 bis

18.00

 Uhr,
bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Markt 8, 07330 Probstzella, Zimmer 003 (nicht barrierefrei)
--

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 05.05.2019

eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

Name

Saalfeld-Rudolstadt

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahl-

ordnung bis zum ^{21. Tag vor der Wahl} **05.05.2019**

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

bis zum ^{16. Tag vor der Wahl} **10.05.2019**

versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

^{2. Tag vor der Wahl}**24.05.2019**

, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Probstzella _____, den **01.04.2019**

Ort

Datum

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Sven Mechtold
Gemeinschaftsvorsitzender

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Lehesten bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im **Kulturhaus, Breite Straße 1, 07349 Lehesten** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis **05.05.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der überörtliche Briefwahlvorstand für die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** in Sitzungsraum **Rathaus Probstzella, Markt 8, 07330 Probstzella** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
oder
- b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Probstzella, den 01.04.2019

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Sven Mechtold
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Stadt Lehesten

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahlen zum **Kreistag** des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und zum **Stadtrat** der Stadt Lehesten

wird in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 10.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

in der

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella, Zi. 003

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 10.05.2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in der Hauptverwaltung Zi. 003 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019 bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Lehesten, den 01.04.2019

**Apel
Wahlleiterin**

Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Lehesten

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Dienstag, den 23. April 2018**
um **19.00 Uhr**
im **Rathaus Lehesten**
Sitzungsraum
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
2. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

**Apel
Wahlleiterin**

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in seiner Sitzung am 21.03.2019 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. SL/BV/302/2019

Anerkennung erheblicher dienstlicher Gründe nach § 5 Abs. 2 ThürRKG

Der Stadtrat der Stadt Lehesten erkennt erhebliche dienstliche Gründe für die Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs für Dienstfahrten des Bürgermeisters gemäß § 5 Abs. 2 ThürRKG an.

Beschluss-Nr. SL/BV/303/2019

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt der Stadtrat der Stadt Lehesten das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 fest:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	1.954.426,24	498.059,00	2.452.485,24
	davon Globalbereinigung	-	-	-
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
3.	./ Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
4.	./ Abgang Alter Kasseneinnahmereste	2.851,31	0,00	2.851,31
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	1.951.574,93	498.059,00	2.449.633,93
6.	Soll-Ausgaben	1.951.629,24	498.059,00	2.449.688,24
	Darin enthalten Überschuss €			
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
8.	./ Abgang Alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
9.	./ Abgang Alter Kassenausgabereste	54,31	-	54,31
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	1.951.574,93	498.059,00	2.449.633,93
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 22 ThürGemHV) in Höhe von 286.121,57 €. In den Sollausgaben des Vermögenshaushaltes ist eine Zuführung zur Sonderrücklage Bedarfszuweisung in Höhe von 104.417,66 € enthalten.

Beschluss-Nr. SL/BV/304/2019

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters Herrn René Bredow für das Haushaltsjahr 2016.

Beschluss-Nr. SL/BV/305/2019

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt der Stadtrat der Stadt Lehesten das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 fest:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	1.761.568,00	225.571,19	1.987.139,19
	davon Globalbereinigung	-	-	-
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
3.	./ Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
4.	./ Abgang Alter Kasseneinnahmereste	1.011,55	-	1.011,55
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	1.760.556,45	225.571,19	1.986.127,64
6.	Soll-Ausgaben	1.760.566,45	225.571,19	1.986.137,64
	Darin enthalten Überschuss €			
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
8.	./ Abgang Alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
9.	./ Abgang Alter Kassenausgabereste	10,00	-	10,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	1.760.556,45	225.571,19	1.986.127,64
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 22 ThürGemHV) in Höhe von 111.072,28 €. In den Sollausgaben des Vermögenshaushaltes ist eine Zuführung zur Sonderrücklage Bedarfszuweisung in Höhe von 58.884,65 € enthalten.

Beschluss-Nr. SL/BV/306/2019

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters Herrn René Bredow für das Haushaltsjahr 2017.

Beschluss-Nr. SL/BV/308/2019

Hochwasserschutz Lehesten (Planung bis Leistungsphase 4 einschließlich weiterer Vorhaben)

Hier: Vergabe von Vermessungsleistungen

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die stufenweise Vergabe der Vermessungsleistungen an den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Uwe Kachold.

Ostergruß des Bürgermeisters 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die ersten 3 Monate des Jahres sind vorbei und wir befinden uns bereits im 2. Quartal 2019. Der Frühling ist da und Ostern steht bevor. Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern in Lehesten und in den Gemeinden Schmiedebach, Brennersgrün und Röttersdorf ein schönes sonniges Osterfest! Unseren jüngsten Einwohnern wünsche ich viel Freude beim Suchen der Ostereier und -nester.

Frühjahrsputz: Herzliches Dankeschön

Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich am Frühjahrsputz am 30.03.2019 beteiligt haben, herzlich bedanken. Einzelne Personen, die Feuerwehr sowie die Vereine (KCL, Sportverein, Schieferkugeln und Schützenverein) mit zahlreichen Mitgliedern waren zur Stelle und haben an eigenen Grundstücken aber auch an vielen Orten in Lehesten gekehrt, gereicht und Müll beseitigt. Es freut mich sehr, dass viele Einwohner auf Ordnung und Sauberkeit achten und mit vollem Einsatz für ein schönes Erscheinungsbild unserer Heimateorte dabei waren. Leider gibt es auch zahlreiche Grundstücke und Gebäude, die von ihren Eigentümern nicht gepflegt und gesäubert werden und wirklich unansehnlich sind. Ich möchte diese Eigentümer noch einmal an ihre Pflichten erinnern, die in der Satzung festgehalten sind.

Ein besonders großes Dankeschön möchte ich an die Kinder des Kindergartens „Zwergenland“ und der Grundschule „Karl Oertel“ richten. Sie zogen bereits am 29.03.2019 mit ihren Erzieherinnen und Lehrerinnen los, um auf dem Spielplatz, an der Felsgrotte, auf dem Friedhof und an der Kirchentreppe für Ordnung zu sorgen.

Mit Säcken und Handschuhen bewaffnet wurde Müll aufgesammelt und mit großem Ehrgeiz gekehrt und gereicht. Alleine am Eingang des Friedhofes und rund um das Kriegsdenkmal wurden fast 40 Säcke mit Laub und Ästen gefüllt. Das ist super und ich finde, dass ihr damit ein Vorbild für alle „großen“ Einwohner seid! Vielen Dank für euren Einsatz!

Der Thüringerwald-Verein startete am 05.04.2019 eine Müllsammelaktion in der Röttersdorfer und Brennersgrüner Straße. Auch hier sage ich herzlichen Dank für die Bemühungen der Mitglieder, die bereits im Vorjahr bei einer spontanen Aktion unzählige Müllsäcke mit achtlos weg geworfenem Unrat füllten und die Straßenränder nach Schmiedebach säuberten.

René Bredow
Bürgermeister
Stadt Lehesten

Schiefer - Gestein des Jahres 2019

Meine lieben Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass die Eröffnungsveranstaltung für unser Schiefer-Jahr 2019 steht. Dank der Mithilfe engagierter Bürger, Vereine und Sponsoren ist es uns gelungen, eine repräsentative Veranstaltung für den 27. April 2019 im Kulturhaus zu planen. Mit spannenden Kurzvorträgen und einem kleinen aber feinen Musikprogramm werden wir Gästen aus Wirtschaft und Politik unsere schöne Berg- und Schieferstadt präsentieren. Eine kleine Ausstellung, die nur an diesem Tag zu sehen sein wird, zeigt die Facetten des Blauen Goldes. Einige Ausstellungsstücke werden zum ersten Mal der Öffent-

lichkeit präsentiert. Ich lade Sie ein, mit uns das Schiefer-Jahr gemeinsam zu eröffnen. Da wir nur ein begrenztes Platzangebot im Kulturhaus haben, bitte ich Sie uns vorab über Ihr Erscheinen zu informieren (Tel. 036653 26011 oder stadtlehesten@web.de).

An dieser Stelle weise ich auf einen weiteren Termin zum Thema Schiefer im Mai hin: Internationaler Museumstag und Wanderung am 18. Mai 2019.

Mit einem herzlichen Glückauf
Ihr Bürgermeister
René Bredow
Stadt Lehesten



Stadt Gräfenenthal

Anlage 5
 (zu § 19 Absatz 1 EuWO)

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
 für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde

Stadt Gräfenenthal			
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 06.05.2019	bis	16. Tag vor der Wahl 10.05.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella, Zimmer 003 (nicht barrierefrei)
--

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 10.05.2019	bis	18.00 Uhr,
---------------	---	-----	-------------------

bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge	Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr. Markt 8, 07330 Probstzella, Zimmer 003 (nicht barrierefrei)
---	--

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **21. Tag vor der Wahl**
05.05.2019
 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

Name Saalfeld-Rudolstadt

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises
 oder
 durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahl-

ordnung bis zum

21. Tag vor der Wahl 05.05.2019

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

bis zum

16. Tag vor der Wahl 10.05.2019

 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl 24.05.2019

, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Probstzella _____, den 01.04.2019
Ort Datum

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Sven Mechtold
Gemeinschaftsvorsitzender

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1.
Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Gräfenenthal ist in folgende **3** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Gräfenenthal	Großer Sitzungssaal im Rathaus Marktplatz 1
02	OT Gebersdorf	Vereinshaus Gebersdorf 41
03	OT Lichtenhain	Vereinshaus Lindenstraße 17

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis **05.05.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der überörtliche Briefwahlvorstand für die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** im **Sitzungsraum Rathaus Probstzella, Markt 8, 07330 Probstzella** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
- oder

- b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Probstzella, den 01.04.2019

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Sven Mechtold

Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Stadt Gräfenenthal

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahlen zum **Kreistag** des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, zum **Stadtrat** der Stadt Gräfenenthal und der **Ortsteilbürgermeister** der Ortsteile Buchbach, Creunitz, Gebersdorf, Großneundorf, Lichtenhain, Lippelsdorf und Sommersdorf

wird in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 10.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

in der

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella, Zi. 003

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 10.05.2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in der Hauptverwaltung Zi. 003 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019 bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei den jeweiligen Wahlen zum Ortsteilbürgermeister am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2019 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2019 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2019, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfang-

nahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09.06.2019 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gräfenthal, den 01.04.2019

Fichtner

Wahlleiterin

Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Gräfenthal

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Dienstag, den 23. April 2018**

um **19.00 Uhr**

im **Rathaus Gräfenthal**

Sitzungssaal

Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
2. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Fichtner

Wahlleiterin

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Gräfenthal schreibt gemäß § 67 Thür KO i. V. m. § 31 (1) ThürGemHV folgende Liegenschaft zum Verkauf aus:

Objekt:	ehemaliges Vereinshaus
Lage:	Creunitz Nr. 28, 98743 Gräfenthal
Flurstück Nr.:	24/6
Größe:	883 m ²
Sanierung:	Dach - 2007/2008
Renovierung/ Modernisierung:	Saal und Teile der Elektroinstallation - 2007/2008
Belastung:	Geh- und Fahrrecht
Sonstiges:	Ortssirene auf dem Gebäude; vorhandene Kleinkläranlage ist bei Nutzungsaufnahme durch eine vollbiologische Kleinkläranlage zu ersetzen (Sanierungsanordnung);

Mindestgebotssumme:**24.000,00 Euro**

Die Angebote sind bis **17.05.2019** (Datum des Poststempels) in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Kaufangebot Creunitz Nr. 28**“ an die

Stadt Gräfenthal über
VG Schiefergebirge
FD Bauverwaltung / Liegenschaften
Markt 8
07330 Probstzella

zu senden.

Die Objektbesichtigung kann unter 036735 / 46120 vereinbart werden.

Die Stadt Gräfenenthal ist nicht verpflichtet, dem Höchstbietenden oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

gez. Prof. Dr.-Ing. W. Wehr
Bürgermeister

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal fasste in der Sitzung am 26.03.2019 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. SG/BV/387/2019

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2018 wie folgt:

1. Soweit noch keine Einzelgenehmigungen vorliegen, werden die während der vorläufigen Haushaltsdurchführung getätigten Einnahmen und Ausgaben bestätigt.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenenthal stimmt der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 226.472,07 € zu.
3. Es entstand ein Soll-Fehlbetrag in Höhe von 213.203,59 €.
4. Die allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 0 €; die Sonderrücklage beträgt per 31.12.2018 360.000,00 € (zweckgebundene Bedarfs-zuweisungsmittel).

Beschluss Nr. SG/BV/389/2019

Vergabe zu Lieferung von Chemikalien für das Schwimmbad Gräfenenthal

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt die Vergabe der Lieferung von Chemikalien für Schwimmbad Gräfenenthal an die Firma Dr. Nüsken.

Informationen des Bürgermeisters

Bevor ich über das aktuelle Geschehen in unserer Einheitsgemeinde informiere, möchte ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein frohes und sonniges Osterfest wünschen.

- 1) Bedanken möchte ich mich bei allen, die am Frühjahrsputz teilgenommen haben.
Besonders viel Beteiligung gab es am Marktplatz und am Stadtpark, der mit Frühblüchern bepflanzt wurde, rund um den Sportplatz, im Friedhofsweg oberhalb der Praxis Dr. Kuhnen, im Fußweg neben dem ehemaligen „Braustübl“ und am Lutherweg (zwischen Gräfenenthal und Meernach), wo u. a. rücksichtslos weggeworfener Müll eingesammelt wurde.
Hoch anzurechnen ist auch, dass die Klassen 6 bis 8 der Regelschule bereits am Freitag an der Aktion mitgemacht haben und rund um die Schule und in der Kindelbergstraße geputzt haben.
Ein herzliches Dankeschön gilt den Sponsoren, die Arbeitsmaterialien und Pflanzen zur Verfügung gestellt haben.
- 2) Um den Verunreinigungen durch Hundekot Herr zu werden, hatte ich eine Prämie ausgesetzt. Dieses Vorgehen war so ungewöhnlich, dass die OTZ 2-fach darüber berichtete. Danach wurde sowohl im MDR als auch in der ARD ein Beitrag ausgestrahlt.
Ich hoffe, dass dieses eine nachhaltige Wirkung auf die Sauberkeit unserer Stadt hat.
- 3) Zu den Baumaßnahmen:
Die Winterschäden an den Straßen der Einheitsgemeinde wurden aufgenommen und an die Verwaltung weitergeleitet. Die Beantragung einer Genehmigung ist in Arbeit.
Nachdem der Sozialdienst Elisabeth v. Thür. mit dem Umbau der Sparkasse begonnen hat, kann man jetzt beim ehem. Kulturhaus den Neubau des „Betreuten Wohnens“ der AWO beobachten. Ein Teil der Fundamente wurde bereits hergestellt.
Damit wieder Bewegung in das Thema „Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Zopten und Möglichkeiten einer Umfahrung“ kommt, hat der Landrat Marko Wolfram zusammen mit Stadtrat Henry Bechtoldt eine Wanderung zur Erkundung einer möglichen Umfahrungsstrecke unternommen.
Der Bürgermeister von Probstzella hat dankenswerterweise die weitere Bearbeitung übernommen.

- 4) Da die Kommunaufsicht nur einen von zwei „notwendigen, unaufschiebbaren und unabweisbaren“ Feuerwehr-Führerscheinen genehmigt hat, habe ich mich entschlossen, die Hälfte der Kosten des zweiten Führerscheins zu bezahlen. Die andere Hälfte wird auf Initiative des Landrates M. Wolfram durch eine Geldspende der Kreissparkasse finanziert.
- 5) Damit unsere Region wieder im Kreistag, der auch am 26.05.2019 neu gewählt wird, vertreten ist, werde ich für die CDU kandidieren.
- 6) Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am 29.04.2019 statt.

Prof. Dr.-Ing. W. Wehr
Bürgermeister

Grüne Partnerschaften zwischen Mensch und Natur gesucht



Die rege Beteiligung an der Frühjahrsputzaktion hat mir gezeigt, dass eine Vielzahl unserer Bürgerinnen und Bürger an einem gepflegten und freundlichen Wohnumfeld interessiert ist.

Fortführend möchte ich die Grünflächen in der Coburger Straße neu begrünen und gestalten lassen sowie die Pflege der Bäume und Baumscheiben in der Witwengasse übertragen.

Daher meine Frage an Sie: Wer möchte eine Partnerschaft für eine Grünfläche in der Coburger Straße oder für die Pflege einer oder mehrerer Baumscheiben in der Witwengasse

übernehmen?

Nähere Details erhalten Sie in einer Informationsveranstaltung am 14.05.2019 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Gräfenenthal.

Gern nehme ich weitere Ideen und Anregungen entgegen.

Prof. Dr.-Ing. W. Wehr
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Aufforderung zur Entfernung von Grabstätten gemäß § 25 Abs. 2 Friedhofssatzung der Stadt Gräfenenthal

Auf dem Friedhof Gräfenenthal befinden sich folgende Grabstätten, deren Ruhe- und Nutzungszeiten abgelaufen sind:

1. Verstorbener: Richard Liebermann, verstorben am 03.06.1945
2. Verstorbener: Josef Hernberger, verstorben 1945

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten gemäß § 25 Abs. 2 Friedhofssatzung der Stadt Gräfenenthal zu entfernen und die Friedhofsverwaltung - Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella - hierüber zu informieren.

Wenn die Grabstätten innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung nicht entfernt werden oder Kontakt mit der Friedhofsverwaltung aufgenommen wird, werden die Grabstätten durch die Stadt Gräfenenthal abgeräumt.

Probstzella, 29.03.2019
Friedhofsverwaltung

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Informationen

Termin der Energieberatung im April

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Rudolstadt findet am **Dienstag, 23.04.2019 von 18:30 bis 21:00 Uhr** in der Stiftsgasse 21 (Handwerkerhof) statt.

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) ist die Beratung **ab sofort kostenfrei**.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 - 555140** vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Gesellschaftlicher Zusammenhalt Bürgerbefragung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt



Der Begriff „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ ist seit geraumer Zeit in aller Munde. Doch wie steht es um den Zusammenhalt im Landkreis? Und vor allem: Wie funktioniert gesellschaftlicher Zusammenhalt vor Ort? Welche (öffentlichen) Voraussetzungen

braucht es, um Zusammenhalt zu produzieren? Wer sind die treibenden Kräfte?

Zwischen dem 11. März und 11. Juni 2019 führt das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V. eine Online-Befragung zum gesellschaftlichen Zusammenhalt im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt durch, an der sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen können.

Mit dem Fragebogen wendet sich das Forschungsteam den individuellen Wahrnehmungen, Erfahrungen und Erwartungen der Bürgerschaft zu, fragt nach lokalen Bedingungen sowie nach Vorstellungen von Zusammenhalt jenseits des eigenen Nahrums.

Im BMBF-Forschungsprojekt „Das Soziale-Orte-Konzept. Neue Infrastrukturen für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ forscht das SOFI bis Oktober 2020 an der Seite des Lehrstuhls für Soziologie ländlicher Räume der Universität Göttingen zur Wahrnehmung und Produktion gesellschaftlichen Zusammenhalts in zwei exemplarischen Landkreisen: Saalfeld-Rudolstadt (Thüringen) und Waldeck-Frankenberg (Hessen). Interviews, lokale Fallstudien sowie die Online-Befragung finden parallel in beiden Landkreisen statt. In 2020 werden die Ergebnisse aus Saalfeld-Rudolstadt mit den Befunden aus dem hessischen Landkreis verglichen und umfänglich präsentiert.

Ihre Meinung zählt!

**Bitte beteiligen Sie sich an der Online-Befragung unter:
www.soziale-orte-studie.de**

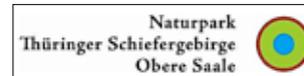
Sofern Sie keinen Internetzugang haben, finden Sie gedruckte Exemplare der Fragebögen in Ihrer Gemeindeverwaltung ausgelegt. Auf Anfrage senden Ihnen das Forschungsteam auch einen Fragebogen zu.

Kontakt: Helena Reingen, wissenschaftliche Mitarbeiterin am SOFI, h.reingen@sofi.uni-goettingen.de, 03671.4583829 (Bestellung eines Fragebogens: Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse auf den Anrufbeantworter).



Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI)
an der Georg-August-Universität
Friedländer Weg 31
D-37085 Göttingen
www.sofi-goettingen.de

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale



Veranstaltungen und Wanderungen

(Auszug aus dem Programm - alle Angebote finden Sie ausführlich unter www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de)

20.04.2019 - Ein „Osterspaziergang“ am Grünen Band

Wir entdecken die ersten Frühlingskräuter und erfahren deren Anwendung und Wirkung. Es gibt einen „Frühlingstee“ zur Verköstung, Rucksackverpflegung ist mitzubringen. 10.00 Uhr, Mödlareuth - Deutsch-Deutsches Museum (Nr. 18), Skg: leicht, 12 km, 6 Std., 10,00 €/Pers. Anm. erf.: NaFü Gesine Müller:

Tel.: 036649/849025, 0176/67657247, kraeutersine@email.de

21.04.2019 - MDR-Osterspaziergang Bad Frankenhausen

3 verschiedene Strecken, KomBus-Angebot: 35 €, Informationen: www.kombus-online.eu/erlebnistours oder NaFü Ingo Götze

22.04.2019 - Jakobsweg Leutenberg, Sankt Jakob

Leutenberg Markt - Löhmburg - Hochspeyer Hütte - Sankt Jakob - Steinsdorf - Ilmtal - Markt 13.00 Uhr, Saalfeld - Bergfried Klinik Rezeption, FG, 4,5 Std., 10 km, Skg: mittel, Hd: 220 m, mit Einkehr in Leutenberg Schwarzbürger Hof, 4,00 €/Pers. Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933, preissler.reschwitz@t-online.de

25.04.2019 - Vorsicht Giftpflanzen! - Giftpflanzen des Jahres 2019

Aronstab, Jakobskreuzkraut, Blauregen, Rhabarber, Wandelröschen - Tödliche Verwechslungsgefahr bei Unkenntnis, medizinischer Wert von Giftpflanzen 19.00 Uhr, Remptendorf - Kräutertube, 2 Std., 10,00 €/Pers., Anm. erf.: IHK-Sachverständige u. NaFü Birgit Grote: Kräutertube, Schleizer Str. 40, 07368 Remptendorf, Tel./Fax: 036640/22605, birgit-grote@freenet.de, www.kraeuterstube-grote.de

27.04.2019 - Grenzwanderung

Auf der Wanderung von Bad Steben nach Blankenstein erfahren Sie Interessantes zu Grenzaufbau, Grenzfluchten und Schleifungen. Nach dem Essen in Blankenstein werden Sie zurückgefahren. Sie können sich in Blankenstein den Rennsteigkeller oder das Museum ansehen. 10.00 Uhr, Bad Steben - Kurklinik am Park, 4 Std., 15 km, 4,00 €/Pers., Kinder frei Anm. erf.: NaFü Marco Till: Tel.: 036642/23681 (nach 18.00 Uhr)

01.05.2019 - 12. Erlebniswandertag am Thüringer Meer

9.30 Uhr, Unterwellenborn-Campingplatz Saalthal/Alter am Hotel Saalestrand, 2 geführte Wanderungen ab 10.00 Uhr Weitere Infos: Touristinfo Ziegenrück Tel. 036483/22649, www.ziegenrueck.de oder bei NaFü Alexandra Triebel, Tel. 0176/54527294, 0366643/599556, naturfuehrer@freenet.de

05.05.2019 - Geheimnisvolles Waldland zwischen Rennsteig und Grünem Band

Die Wanderung führt uns in den wenig bekannten Frankenwald abseits des Rennsteiges und rechts und links vom Grünen Band. Brennersgrün - Sauerbrunnen - Dober - Mittelkamm 09.30 Uhr, Brennersgrün (Ortseingang von Lehesten kommend) - Wanderparkplatz Nr. 8, 4 Std., 13 km, Skg: mittel, Hd: 100 m, Verpflegung aus dem Rucksack, 3,00 €/Pers. Anm. erf.: NaFü Roswitha Leber: Tel.: 036734/22268 oder 0172/6366001, leber@t-online.de

05.05.2019 - Saisonöffnung in der „Friesauer Gartenoase“ dem größten privaten Arboretum Thüringens (größte private Gehölzsammlung), mit thematischen Führungen „Das Arboretum

im Zeichen des Klimawandels“. Sehen Sie sich die Fotoausstellung von heimischen Insekten sowie von Holzzeugnissen (Erwerb möglich) an. Weitere Besichtigungen und Führungen nach Anmeldung jederzeit möglich.

09.30 Uhr und 13.00 Uhr Führungen, Friesauer Gartenoase Friesau 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf, Spende, Parkplätze vor dem Grundstück

Anm. erf.: Konrad Spindler: Tel.: 036651/87167, spikon@t-online.de, www.friesauer-gartenoase.de

09.05.2019 - „Pflanzen des Jahres“

Heilpflanze: Echtes Johanniskraut, Arzneipflanze: Weißdorn, Blume: Besenheide, Staude: Disteln, Baum: Flatter-Ulme und andere interessante Heilpflanzen 19.00 Uhr, Remptendorf - Kräuterstube, 2 Std., 10,00 €/Pers.

Anm. erf.: IHK-Sachverständige u. NaFü Birgit Grote: Kräuterstube, Schleizer Str. 40, 07368 Remptendorf, Tel./Fax: 036640/22605, birgit-grote@freenet.de, www.kraeuterstube-grote.de

Einladung zur Mountainbike-Sternfahrt

Die MTB-Sternfahrt findet jährlich seit dem Jahr 2000 statt. In jedem Jahr wird ein Zielort in der Rennsteigregion im Frankenwald oder direkt angrenzend gewählt, meist in Verbindung mit einem Jubiläum.

Im Jahr 2019 führt die MTB-Sternfahrt anlässlich des Jubiläums „30 Jahre Grenzöffnung“ am 25. Mai nach Probstzella - wie bereits im Jahr 2009.

Die Biker starten zu verschiedenen Zeiten in den Orten der Rennsteigregion. Jede Gruppe plant eine eigene Strecke, die vor allem durch interessante Landschaften zum Zielort führt und für Familien ebenso zu bewältigen ist wie für trainierte Biker.

Die Zieleinfahrt sollte ab 12:00 Uhr mit einem Zeitfenster von ca. 30 Minuten erfolgen. Der Zielpunkt ist das Feuerwehrgerätehaus in Probstzella. Erfasst werden die jeweiligen Bikergruppen mit ihrer Gruppenstärke und der Ankunftszeit. Für alle Teilnehmer gibt es ein Erinnerungsgeschenk. Für die Bewirtung vor Ort ist durch den Feuerwehrverein Probstzella gesorgt.

Schirmherr der Mountainbike-Sternfahrt ist der Landrat aus dem Landkreis Kronach, Herr Klaus Löffler. An der Veranstaltung nehmen in der Regel auch die Bürgermeister der Region teil. Manchmal sogar selbst als aktive Radfahrer.

Im Jahr 2019 steht diese traditionelle Sternfahrt ganz unter dem Motto der Grenzöffnung. Aktuell suchen wir weitere Radgruppen aus Gräfenenthal, Lehesten sowie Probstzella und den umliegenden Ortsteilen. Bitte melden Sie sich noch kurzfristig an. Dann kann die MTB-Sternfahrt zu einem Tag des Treffens werden - wie vor 30 Jahren.

Anmeldungen zur MTB-Sternfahrt am 25.05.2019 werden gern in der VG Schiefergebirge entgegengenommen.

telefonisch unter: 036735/461-0
oder per Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Mit freundlichen Grüßen
**Ihr Gemeinschaftsvorsitzender
Sven Mechtold**



Gemeinde Probstzella

Informationen

Feuerwehr Probstzella - Zopten erhält neue Pumpe

Bei strahlendem Sonnenschein übergab am vergangenen Samstag Bürgermeister Sven Mechtold der Feuerwehr Probstzella - Ortsteilwehr Zopten eine neue Feuerwehrrpumpe. Diese fand ihren Platz im Geräteraum des Kleinlöschfahrzeuges Thüringen. Die Pumpe ersetzt die aus den sechziger Jahren stammende Jöhnstadt TS 8, welche aufgrund nicht mehr zu beschaffender Ersatzteile ersetzt werden musste. Die aus dem Hause Rosenbauer stammende Pumpe Fox S hat zum leichteren Transport zwei abnehmbare Räder und ist mit einem Gewicht von 150 kg ein relatives Leichtgewicht. Gemeinsam mit dem Bürgermeister Sven Mechtold übergab Ortsbrandmeister Olaf Müller die Pumpe dem Wehrführer André Traut und den anwesenden Kameraden der Ortsteilwehr Zopten. Zum nächsten gemeinsamen Dienst steht die Kontrolle der Löschwasser-Entnahmestellen auf dem Ausbildungsplan. Dabei kommt die neue Pumpe auch gleich mit zum Einsatz.



Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Probstzella

21.04.	Herr Lothar Luhn	zum 70. Geburtstag
01.05.	Frau Gisela Hufenreiter	zum 80. Geburtstag
04.05.	Herr Peter Hedermann	zum 75. Geburtstag
05.05.	Herr Jochen-Dietrich Rauhut	zum 75. Geburtstag

in Lichtentanne

15.04.	Herr Helmut Heyder	zum 70. Geburtstag
21.04.	Frau Erika Taubmann	zum 70. Geburtstag
22.04.	Frau Gisela Narr	zum 80. Geburtstag

in Oberloquitz

20.04.	Frau Brunhilde Franke	zum 70. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

in Pippelsdorf

22.04.	Herr Hans Rosenbusch	zum 85. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

in Unterloquitz

23.04. Frau Gertraude Eggert zum 70. Geburtstag
 08.05. Frau Anita Beyer zum 75. Geburtstag

in Zopten

13.04. Herr Edgar Schlegel zum 80. Geburtstag



Schulnachrichten

Schulförderverein der Grundschule Probstzella

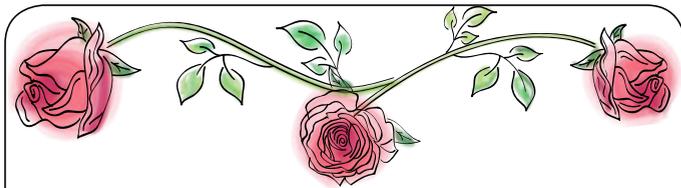


Zum Osterfest wünschen wir, der Schulförderverein der Grundschule Probstzella, allen Mitgliedern und Sponsoren fröhliche Feiertage und möchten uns nochmals bei allen bedanken, die uns im letzten Jahr durch Geld- oder Sachspenden sowie durch tatkräftige Mithilfe unterstützt haben. Auch im Namen der Kinder bedanken wir uns bei:

ELOBau GmbH Probstzella, Wohnungsbau-GmbH, ulopor Schiefer GmbH, diska-Markt Probstzella, NORMA-Markt Probstzella, der Gemeinde Probstzella, Baubetrieb Steffen Götze Pippelsdorf, Marko Wolfram, allen Kindern und deren Familien bei den Altpapiersammlungen, allen Mitgliedern, für die tatkräftige Hilfe vieler Eltern bei unterschiedlichen Projekten und auch bei den Lehrern, Pädagogen, der Sekretärin und dem Hausmeister der Grundschule Probstzella für ihr Engagement und ihre Unterstützung.

Weiter Informationen zu unserem Verein finden Sie auf unserer Homepage: www.schulfoerdereverein-probstzella.de

Kathrin Puchta
 Vorsitzende des Schulfördervereins der GS Probstzella



Jugendweihe 2019

An den Feierstunden zur Jugendweihe am 13.04.2019 und am 27.04.2019 im „Meininger Hof“ in Saalfeld nehmen teil:

- Leon Geyer, Probstzella
- Sherin Gillian, Probstzella
- Jule Hofmann, Probstzella
- Florian Hollmach, Zopten
- Lisanne Lemnitzer, Probstzella
- Leon Mechtold, Probstzella
- Dustin Nagel, Probstzella
- Lara Petermann, Marktgölitz
- Florian Richter, Unterloquitz
- Julian Rosenbusch, Pippelsdorf
- Pascal Schmidt, Marktgölitz
- Bryan Schwarz, Probstzella
- Nicole Werner, Zopten
- Ronja Joseline Zimmermann, Reichenbach

Veranstaltungen

SA 04.05.2019
CHRONIKABEND
IN MARKTGÖLITZ

zum Jahrhundert-Hochwasser und anderen Katastrophen



ADAM & EVA
 DIE DRUIDENSTEINER PRÄSENTIEREN
 EIN DRAMATISCHES BÜHNENSTÜCK VON RALF RUTZ
 OBERLOQUITZ / GASTHAUS DRUIDENSTEIN

SA 11.05 20 UHR	FR 17.05 20 UHR	SO 19.05 16 UHR	FR 24.05 20 UHR	SA 25.05 20 UHR
------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------

KARTEN-VORBESTELLUNG Rüdiger Eichhorn - Tel. 036731 30005
 Regina Hocke - Tel. 036731 22262

Thüringerwald-Zweigverein Probstzella e. V.

Termin im April

Teilnahme am Maibaumsetzen (30.04.2019)

Vorschau Mai:

30. Mai 2019 Himmelfahrt - Familienwanderung zum Kolditz
(Versorgung in bewährter Form durch die Gaststube Stapel)



„Frisch auf“

Jagdgenossenschaft Königsthal / Pippelsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Königsthal / Pippelsdorf zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2018/2019 einladen:
am **Freitag, den 26.04.2019**

um **19.30 Uhr**

in der **Gaststätte "Gölitgrund" in Königsthal**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
- Kassenbericht des Kassenführers
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Diskussionen und Anfragen
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Beschlussfassung Auszahlung Jagdpacht
- Sonstiges
- Schlusswort

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Roda

Einladung zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung

am **Freitag 3. Mai 2019**
um **19:00 Uhr**

im **Gemeinderaum Roda**

Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Jagdvorstandes und Kassenbericht
- Diskussion zu vorgenannten Berichten
- Entlastung Vorstand und Kassenwart
- Diskussionen und Beschlussfassungen zum Jagdjahr 2018/2019
- Bericht Jagdpächter
- Jagdessen (ca. 20:00 Uhr, um Anmeldung wird gebeten, Tel.: 036734 22644)

Wersch Jagdvorstand



**Osterbrunnenfest
in Limbach**

Die Limbacher laden am
21. April 2019
um **14 Uhr**
zum Osterbrunnenfest ein!

Es gibt hausgebackenen Kuchen und Kaffee, gebratenes vom Rost und für die kleinen eine Hüpfburg und Osterüberraschungen.



Vereine und Verbände

Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.



Termine

Donnerstag, den 18.04.2019, 18:30 Uhr
Trainingsschießen

Donnerstag, den 02.05.2019, 19:00 Uhr
Treff im Vereinszimmer

**Freiwillige Feuerwehr Marktglöitz
1. Mai in Marktglöitz**

Dienstag, 30.04.2019

18:00 Uhr Maibaumsetzen an der „Linde“ anschl. Lagerfeuer und Hammelkegeln (Ankegeln) mit gemütlichem Beisammensein

Mittwoch, 01.05.2019

09:00 Uhr Masingen des Gesangvereins „Frohsinn“ Marktglöitz in allen Ortsteilen

14:00 Uhr Unterhaltungsnachmittag im Festzelt (Gemeindehof) mit **Alleinunterhalter Walter Baumgart**, weiterhin Hammelkegeln: (1. Preis 1 Spanferkel), Hüpfburg, Bastelstube, Kaffeestube, Getränkeausschank und Gebratenes vom Rost.

Es lädt ein die **Freiwillige Feuerwehr Marktglöitz.**

Feuerwehrverein „Loquitzgrund“ e. V.

Frohe Ostern



Der Feuerwehrverein „Loquitzgrund“ e.V. und die FFW Unterloquitz-Arnsbach wünschen allen Mitgliedern, Kameradinnen und Kameraden sowie deren Familien und allen Anwohnern ein schönes und erholsames Osterfest.

Maibaumsetzen 2019



Der Feuerwehrverein „Loquitzgrund“ e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Unterloquitz-Arnsbach laden ein, beim diesjährigen Maibaumsetzen dabei zu sein!

Wir treffen uns am 30. April ab 18.00 Uhr am Feuerwehrvereinshaus, dort gibt es auch einen Gaumenschmaus.

Um 19.00 Uhr soll der Maibaum stehen und ab 20.00 Uhr wollen wir mit den Kindern zum Fackelumzug gehen.

Danach gibt es am Lagerfeuer für Groß und Klein Knüppelkuchen lecker und fein!

Also, habt ihr Lust und Zeit, dann würden wir uns freuen, wenn ihr unsere Gäste seid.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirche Probstzella

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im Kirchspiel Probstzella

Sonntag, 14.04.2019

09:00 Uhr Marktgölitz
10:15 Uhr Döhlen
13:30 Uhr Großgeschwenda

Donnerstag, 18.04.2019

19:00 Uhr Pfarrhaus Probstzella, Tischabendmahlsfeier

Freitag, 19.04.2019

08:45 Uhr Lichtentanne m. Hl. Abendmahl
10:15 Uhr Unterloquitz m. Hl. Abendmahl
15:00 Uhr Probstzella, Andacht zur Sterbestunde Jesu

Sonntag, 21.04.2019

09:00 Uhr Marktgölitz
10:15 Uhr Probstzella
13:30 Uhr Großgeschwenda

Montag, 22.04.2019

10:00 Uhr Oberloquitz
14:00 Uhr Lichtentanne
15:30 Uhr Schlaga

Donnerstag, 25.04.2019

15:00 Uhr Probstzella, Altersheim

Sonntag, 05.05.2019

09:00 Uhr Lichtentanne
10:15 Uhr Unterloquitz

Sonntag, 12.05.2019

09:00 Uhr Marktgölitz
10:15 Uhr Oberloquitz

Der Literaturkreis Probstzella lädt ein



Wir treffen uns im Pfarrhaus Probstzella um 19.30 Uhr zu Gesprächen über Bücher, Menschen und deren Schicksale, Ereignissen aus Geschichte, Gegenwart und Zukunft:

am Donnerstag, dem 25. April 2019

Gregor Gysi „Ein Leben ist zu wenig“
Einblicke und Ausblicke - ein nicht alltäglicher Lebensweg

am Donnerstag, dem 23. Mai 2019

Roman Rausch „Die Brücke über den Main“

Die alte Mainbrücke in Würzburg hat eine fast tausendjährige Geschichte ...

„Er wusste, was Brücken wissen; sie verbinden über Wasser, was unter Wasser verbunden ist“ Reiner Kunze, „Erasmus von Rotterdam“

Fahrt nach Würzburg

Zur Fahrt nach Würzburg treffen wir uns am Samstag, dem 22. Juni 2019 um 8.00 Uhr am Marktplatz in Probstzella.

Wir bitten dazu um Anmeldung über:

Telefon 01794225225

Mail a.weise-bob@t-online.de

oder im Pfarrhaus Probstzella

Interessenten aus nah und fern sind jederzeit herzlich willkommen in unserer Bücherliebhaberrunde!

Saalfelder Gospelchor „voices of Life“ zu Gast in der Kirche Marktgölitz



Am Freitag, dem 24. Mai 2019 um 19:00 Uhr, wird der Saalfelder Gospelchor „voices of life“ (Stimmen des Lebens) zu Gast in der Kirche Marktgölitz sein und ein über einstündiges Konzert geben.

Die Zuhörer erleben einen Chor, der sich im Jahr 2006 gründete. Es ist nicht die Perfektion, die der Chor anstrebt, sondern die Stimmen des alltäglichen Lebens, die sich in einer singenden Gemeinschaft vereinigen. Für sie gilt es, die Kultur der Spirituals und Gospels zu bewahren und dabei eine eigene Note einfließen zu lassen. Dabei werden die Zuhörer mit auf eine Reise genommen zu den Wurzeln des Gospels, an jene Zeit der Unterdrückung der Sklaven in Amerika, welche ihre Kraft aus den Glauben schöpfen.

Die biblischen Texte der Spirituals und Gospels, gesungen in englischer Sprache, werden zuvor den Zuhörern nahe gebracht. Auch Mitmachen ist unbedingt gewollt, klatschen, tanzen, singen, auf das die Kirche sprichwörtlich mit-schwingt. Erleben Sie einen schönen Abend in der Kirche von Marktgölitz!

Der Eintritt ist frei. Um eine kleine Spende für die Unkosten des Chores wird gebeten.



Stadt Lehesten

Informationen

Maibaum aufstellen in den Ortsteilen von Lehesten

Brennersgrün

27.04.2019 - 17.00 Uhr

Röttersdorf

30.04.2019 - 18.00 Uhr



Schmiedebach

30.04.2019 - 17.00 Uhr

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Veranstaltungskalender 2019**April**

- 27.04.2019 13.30 Uhr - Festveranstaltung Gestein des Jahres - „Schiefer“ in Lehesten
 27.04.2019 17.00 Uhr - Walpurgisnacht in Brennersgrün
 30.04.2019 18.00 Uhr - Walpurgisnacht in Röttersdorf
 30.04.2019 17.00 Uhr - Walpurgisnacht in Schmiedebach
 30.04.2019 20.00 Uhr - Walpurgisnacht in Lehesten

Mai

- 11.05.2019 Jugendweihe im Kulturhaus Lehesten
 19.05.2019 Internationaler Museumstag in Schmiedebach
 19.05.2019 Internationaler Museumstag am Technischen Denkmal

Juni

- 28.06. - Dorrfest in Brennersgrün
 30.06.2019

Juli

- 05.07. - Bergmannsfest im Lunapark Lehesten
 07.07.2019

September

- 08.09.2019 Tag des offenen Denkmals in Lehesten
 15.09.2019 Tag des Geotops in Lehesten
 28.09. - Kirmes in Brennersgrün
 29.09.2019

Oktober

- 12.10.2019 Kirmes im Kulturhaus Lehesten

Dezember

- 07.12.2019 Lichterfest in Brennersgrün
 14.12.2019 Weihnachtsmarkt in Lehesten
 21.12.2019 Weihnachtskonzert in Lehesten

Wir gratulieren**... zum Geburtstag****in Lehesten**

- | | | |
|--------|------------------------|--------------------|
| 16.04. | Herr Hubert Büttner | zum 75. Geburtstag |
| 22.04. | Herr Erich Steinbiß | zum 75. Geburtstag |
| 25.04. | Herr Uwe Müller | zum 75. Geburtstag |
| 29.04. | Frau Gerda König | zum 75. Geburtstag |
| 03.05. | Frau Margit Rademacher | zum 85. Geburtstag |
| 04.05. | Frau Adelheid Kolb | zum 75. Geburtstag |

**Kindertagesstätten****Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten****Gesund und fit bleiben - Kneipptage im Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten**

Kinder sind offen und neugierig. Zu unserem großen Bewegungsangebot und gesunder Ernährung haben sich die Kinder Gedanken gemacht, was wir noch für unsere Gesundheit tun können. Die Kinder lernen das Element Wasser durch Wasser-treten und Waschungen intensiv kennen.

An ausgewählten Tagen steigen die Kinder vom Eiswasser zum warmen Wasser; dabei werden bestimmte Körperfunktionen angeregt und körpereigene Abwehrstoffe gestärkt. Und Spaß macht es auch noch. Vielen Dank der Firma Kai Schwarz für die materielle Unterstützung.



K. Heyder
Einrichtungsleiterin

Schulnachrichten**Jugendweihe**

11.05.19 in Lehesten

Anders, Marlon (Lehesten)
 Bohn, Francis (Klettingshammer)
 Dehm, Malte (Lehesten)
 Dittmar, Sebastian (Wurzbach)
 Dreßler, Romeo (Lehesten)
 Färber, Arjen (Lehesten)
 Hafenrichter, Leonie (Wurzbach)
 Hopfe, Eric (Lehesten)
 Hubrig, Isabel (Lehesten)
 Joslger, Janosch (Brennersgrün)
 Krauß, Klemens (Lehesten)
 Krauß, Niklas (Wurzbach)
 Langner, Luca (Lehesten)
 Mächt, Hannah (Lehesten)
 Merebashvili, Angelina (Lehesten)
 Schau, Maxime (Heinersdorf)
 Scheidt, Joel (Schmiedebach)
 Scherf, Jana (Wurzbach)
 Schmelter, Saphira (Bad Lobenstein)
 Schumann, Moritz (Lehesten)
 Steinbach, Quentin (Lehesten)



18.05.19 in Bad Lobenstein
 Krauß, Tizian (Lehesten)

HEIRATEN KANN MAN ÖFTER,
JUGENDWEIHE
 HAT MAN NUR EINMAL.

Veranstaltungen

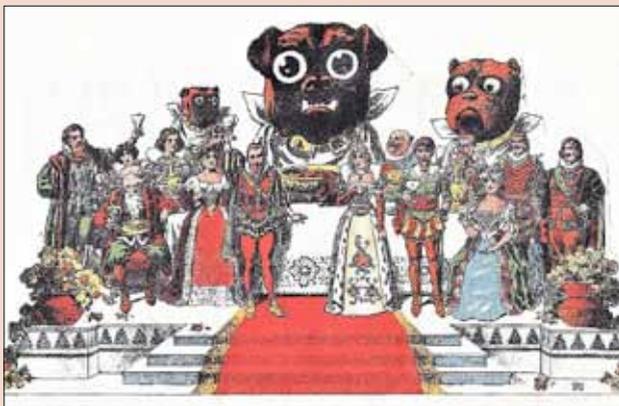
Marionetten- und Papiertheatermuseum

Alte Schule Schmiedebach

Freitag, 19. April 2019 um 15.00 Uhr und um 17.30 Uhr

Das Feuerzeug

nach einem Kunstmärchen von H. C. Andersen



Ein Soldat, der aus dem Krieg zurückkehrt, trifft eine alte Hexe, die ihn bittet ein Feuerzeug aus einem Baum zu holen. Auf dem Weg dorthin würde er an drei riesigen Hunde mit unendlichem Reichtum vorbeikommen und könne sich so viel Geld nehmen wie er wolle. Doch weil die Hexe solchen Wert auf das Feuerzeug allein legt, vertreibt er sie und behält es für sich. Später bemerkt er, dass er mit dem Feuerzeug die drei Hunde herbeizaubern kann. Diese erfüllen ihm jeden Wunsch. Als er von einer Prinzessin hört, die versteckt gehalten wird, lässt er sie heimlich von den Hunden zu sich bringen. Doch als er vom Königspaar erwischt wird und gehängt werden soll, verlangt er als letzten Wunsch sein Feuerzeug, um noch eine Pfeife zu rauchen. Mit dem Feuerzeug zaubert er die Hunde herbei, die dafür sorgen, dass der Soldat und die Prinzessin heiraten und das neue Königspaar werden.

Es spielt: „Papiertheater am Ring“ aus Nürnberg
Eintritt: Erwachsene - 7 € Kinder bis 12 Jahre - 3 €

Da pro Aufführung nur 25 Plätze zur Verfügung stehen, bitten wir um rechtzeitige Anmeldungen:
per Email: l.peil@gmx.de oder telefonisch
Festnetz: 06131/ 9722012 oder 036653/ 149893
Mobil: 0151/ 57427901

Wir freuen uns auf Ihr Kommen - Familie Peil, Schmiedebach 82, 07349 Lehesten

Vereine und Verbände

Privilegierte Schützengesellschaft 1766 Lehesten e.V.

Brennersgrüner Strasse 4a - 07349 Lehesten

Schießsport - Tradition - Geselligkeit

Treffpunkt für alle Schützen und Interessierten - **mittwochs von 19.00- 21.00 Uhr**

im Schützenhaus Lehesten, Brennersgrüner Straße

Die Nachwuchsförderung erfolgt in einer Jugendgruppe (ab 12 Jahre)

Schießbetrieb im April und Mai:

03.04.2019	Trainingsschießen
10.04.2019	Trainingsschießen
17.04.2019	Königsschießen / Schützenschnur
24.04.2019	Königsschießen / Schützenschnur
08.05.2019	Trainingsschießen
15.05.2019	Trainingsschießen
22.05.2019	Trainingsschießen
29.05.2019	Trainingsschießen



Unsere Räumlichkeiten können auch für Familien- und Vereinsfeiern bis 30 Personen gebucht werden. Gern versorgen wir Sie mit Speisen und Getränken.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter 036653- 22296

Schützenmeisteramt

Walpurgisnacht in Lehesten

Am Dienstag, **dem 30. April 2019**

wird um **20.00 Uhr** der Maibaum auf dem Marktplatz Lehesten aufgestellt.

Anschließend findet ein Fackelumzug für unsere Kleinen, gerne auch im Hexenkostüm vom Marktplatz zum Lunapark statt! Dieser wird musikalisch begleitet durch die „Original Reichenbacher Blasmusik“.



Der Karnevalsclub Lehesten e.V. lädt ab 18.00 Uhr in den Lunapark ein. Dort erwartet Sie ein Maifeuer mit Hexentanz sowie musikalische Unterhaltung im Zelt.

Für das leibliche Wohl sorgt auf dem Marktplatz die Gaststätte „Glückauf“ sowie im Lunapark der Karnevalsclub Lehesten e.V. mit Thür. Spezialitäten vom Rost.

Hierzu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen !

Jagdgenossenschaft Lehesten

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lehesten lädt alle Grundstückseigentümer bejagbarer Flächen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Lehesten zur **nichtöffentlichen** Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2018/2019 herzlich ein.

Datum: **24.05.2019**
Beginn: **19.00 Uhr**
Ort: **Gaststätte „Glück-Auf“ Lehesten**

Jagdgenossen können sich im Verhinderungsfall über Vollmacht durch Berechtigte vertreten lassen. Aktuelle Grundbuchauszüge relevanter Flächen sind beizubringen.

Tagesordnung

1. Begrüßung der anwesenden Jagdgenossen - Feststellung ihrer bejagbaren Fläche
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht, Reinertrag vergangenes Jagdjahr

4. Bericht der Rechnungsprüfung
5. Diskussion zu der Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Wahl eines Kassenprüfers
8. Beschlüsse
 - Verlängerung Jagdpachtvertrag
 - Änderung Anzahl unentgeltlicher Begehungsscheine
 - Verwendung Reinertrag
9. Jagdessen

Nach dem Essen informiert Revierförster Hans Leder über forstwirtschaftliche Schwerpunkte.

Frank Falkenstein
Jagdvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarramt Leutenberg

Karfreitag, 19. April 2019

- 08.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schmiedebach
- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lehesten

Karsamstag, 20. April 2019

- 16.00 Uhr Familienandacht, im Anschluss Osterfeuer, Knüppelkuchen und gebackene Kartoffeln

Ostersonntag, 21. April 2019

- 06.00 Uhr Auferstehungsfeier mit Frühstück in Lehesten
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach

Ostermontag, 22. April 2019

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Lehesten

Sonntag, 28. April 2019

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Eiserner Konfirmation in Lehesten

Sonntag, 5. Mai 2019

- 08.30 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach

Es wird gebeten, örtliche Aushänge zu beachten, da es zu kurzfristigen Änderungen kommen kann. Die Vakanzverwaltung für die Orte Lehesten und Schmiedebach hat Pfr. i.R. Hoffmann in Lehesten. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 036653/310097.



Stadt Gräfenenthal

Informationen

Das Forstamt Saalfeld-Rudolstadt informiert:



Forstrevier Buchbach - Vertretungsregelung

Durch den Fortgang des bisherigen Revierleiters, Herrn Martin Moßig, zum 31.03.2019 wird das Revier Buchbach übergangsweise bis 30.09.2019 wie folgt betreut:

Für den Landes-, Privat- und Kommunalwald der Gemarkungen

Buchbach, Creunitz, Lichtenhain b. Gr., Meernach und Spechtsbrunn

ist Revierleiter André Kaul
Büro: Ilmtal 37, 07338 Leutenberg (ehemaliger Forstamtssitz)
Handy: 0172/3480249, Telefon: 0361/574162214
Mail: andre.kaul@forst.thueringen.de
zuständig.

Für den Privat- und Kommunalwald der Gemarkungen

Gebersdorf, Reichmannsdorf und Sommersdorf

ist Revierleiter Matthias Wege
Büro: Gebersdorf Nr. 6, 98743 Gräfenenthal
Handy: 0172/3480253, Telefon: 0361/573913170
Mail: matthias.wege@forst.thueringen.de
zuständig.

i.A. Hartmut Eckardt Forstamtsleiter

Rathaus
Marktplatz 1
98743 Gräfenenthal

Di |
04.06.2019
09:00 – 17:00

Bürgerberatung

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs Gera beantworten unter anderem Fragen zu den Themen:

- Antragstellung (auch Wiederholungsanträge)
- Einsichtnahme in Stasi-Akten
- Herausgabe von Kopien
- Entschlüsselung der Decknamen von Inoffiziellen Mitarbeitern (IM)
- Anonymisierung (Schwärzung)
- Antragstellung als nahe Angehörige von Verstorbenen
- Bildungsangebote
- Anträge für Forschung und Medien



Veranstalter:
Stasi-Unterlagen-Archiv,
Außenstelle Gera
Haus 3
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera
Tel.: 0365 5518-0
Fax: 0365 5518-4219
ostgera@bstu.bund.de
www.bstu.de

Bildnachweis:
Foto: BStU/Hertel
Gestaltung:
Pralle Sonne



Sie können Ihren Antrag auf persönliche Einsicht in die Stasi-Unterlagen direkt vor Ort stellen. Bitte bringen Sie für die Identitätsbestätigung ein gültiges Personaldokument mit.

Zusätzlich haben Sie an diesem Tag die Möglichkeit unsere Ausstellung „Die Stasi“ zu besichtigen. Sie gibt einen konkreten Einblick in die Handlungspraxis der DDR-Geheimpolizei.

Frühjahrsputz auch in Großneundorf!

Dem Aufruf des Bürgermeisters der Stadt Gräfenenthal sind am 30. März 2019 auch die Großneundorfer gefolgt. Der Ortsteilbürgermeister, der SV Großneundorf e.V. und die FW Großneundorf riefen zum gemeinsamen Putzen auf. Bei schönstem Frühlingswetter kamen so am Samstagmorgen aus vielen Häusern die fleißigen Helfer zusammen und dann wurde die Arbeit aufgeteilt: in der „Hohle“ wurden Randsteine und Abflüsse gesäubert, die Bänke an der Linde wurden geschrubbt, im Park wurden Hecken und Büsche gestutzt, Blumen gepflanzt und ein Osterstrauch geschmückt, die Bepflanzung rund um den „Edmundplatz“ vom Unkraut befreit und vor vielen Häusern die Überreste des Winters weggekehrt. Bis zum Mittag wurde fleißig gearbeitet und dann stärkten sich alle gemeinsam bei Bratwurst und selbst gemachten Salaten und blickten durchaus zufrieden auf das Geschaffte.

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer, die sich an diesem Tag Zeit genommen haben um Großneundorf für den Frühling rauszuputzen. Und natürlich auch an alle Großneundorfer, die den Frühjahrsputz vor Ihrer Haustüre bereits vorher erledigt hatten oder diesen noch in den nächsten Tagen planen.

Jürgen Beck
Ortsbürgermeister



Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Gräfenenthal

18.04.	Frau Dagmar Jonscher	zum 70. Geburtstag
28.04.	Herr Klaus Bock	zum 90. Geburtstag
03.05.	Frau Erika Henniger	zum 70. Geburtstag
05.05.	Herr Herold Stark	zum 90. Geburtstag

in Lippelsdorf

Frau Marga Wagner zum 80. Geburtstag



Wir begrüßen unseren jüngsten Erdenbürger

und wünschen alles Gute.

Ben Breternitz in Gräfenenthal
geboren am 09.03.2019

Veranstaltungen

AWO Ortsverein Gräfenenthal

29.04.2019

15:00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung

Zu diese Veranstaltung in der AWO-Begegnungsstätte Gräfenenthal sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

AWO Ortsverein
i. A. Gerhard Scheufler

Vereine und Verbände

Trachtenverein Gräfenenthal im Thür. Landfrauenverband



Schneeglöckchen und Mandelblüten,
Krokusse mit gelben Hüten
und im Gras ein buntes Nest,
bald feiern wir das Osterfest.

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde und Bürger unserer Einheitsgemeinde

Wir wünschen allen von ganzem Herzen alles Gute, alles Beste, gerade jetzt zum Osterfest. Möge es vor allen Dingen Freude und Entspannung bringen.

Unser Brunnen auf dem Markt, das ist doch klar, wird wieder von uns geschmückt, wie in jedem Jahr.

Der Vorstand

Trachtenverein Gräfenenthal im Thüringer Landfrauenverband

NUN IST ES WIEDER SOWEIT - DIE HEXEN VERTREIBEN DIE WINTERZEIT

Und deshalb - alle aufgewacht!
Auf geht´s zur Walpurgisnacht

Wann? Dienstag, den 30. April 2019
Wo? Auf dem Ringelteichgelände in Gräfenenthal



Begonnen wird das Fest mit einem traditionellen Fackelumzug um 20.00 Uhr auf dem Marktplatz. Wer dazu Fackeln benötigt, kann diese dort käuflich erwerben.

Am Ringelteich selbst erwartet Euch dann ein reges Hexentreiben und traditionsgemäß wird

das Maifeuer entfacht.

Große und kleine Hexen tanzen, auch Jongleure machen sich bereit, um mit ihrem Programm dazu beizutragen, dass sie verjagt werden kann - die Winterzeit.

Für höllische Gerichte, teuflische Getränke und mystische Musik sorgen die Hexen und Koblode des Trachtenvereines auf dem Ringelteich bereits ab 18.00 Uhr.

Alle - ob groß, ob klein, laden wir dazu herzlich ein.

Der Sportverein Großneundorf e. V. informiert

Großneundorfer Kirmes 2019 fällt wegen Straßenbaumaßnahme aus!



Bereits in 2018 erfuhren wir, dass es wohl im Jahr 2019 mit dem Straßenbau in Großneundorf weitergehen soll. Nähere Angaben zur Dauer und zum Umfang der Maßnahme waren uns da noch nicht bekannt. Nun rückte das Jahr 2019 näher und wir wollten mit der Planung unserer Kirmes beginnen (Verträge mit Musikgruppen, Blaskapelle, Zeltverleih usw. sollten geschlossen werden).

Da die Zufahrt zu unserem, von der Stadt Gräfenenthal gemieteten, Vereinshaus in Mitten der geplanten Baumaßnahme liegt,

stellte sich für uns die Frage, inwieweit unsere Vereinstätigkeiten und insbesondere die Durchführung der Großneundorfer Kirmes 2019 durch die Baumaßnahme beeinträchtigt werden. Denn unser Vereinshaus und der Festplatz sind, außer über den Weg, nur zu Fuß über die recht marode Kirchentreppe erreichbar. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass die Auffahrt genutzt werden kann. Eine Anfrage an die VG Schiefergebirge, die diesen Sachverhalt mit dem Hauptträger der Baumaßnahme abgeklärt hat, ergab folgenden Sachstand:

- Die Baumaßnahme wird ca. von Ende Juni 2019 bis mind. Ende September 2019 (ggf. länger) andauern.
- Eine Genehmigung unserer Kirmesveranstaltung kann nicht erteilt werden, da die Zufahrt während der Baumaßnahme zum Festplatz bzw. zum Vereinshaus nicht gewährleistet werden kann.

Somit mussten wir leider mit Bedauern alle Kirmesvorbereitungen für 2019 absagen. Schade, dass die Baumaßnahme zeitlich nicht anders geplant werden konnte, denn so wird der Jahreshöhepunkt unseres dörflichen Lebens in Großneundorf in diesem Jahr sprichwörtlich „begraben“.

Wir hoffen sehr, dass uns unsere Gäste treu bleiben und uns im Jahr 2020 zur Großneundorfer Kirmes oder zu einer der weiteren Veranstaltungen (z.B. Musikabend am 03.11.2019 im Vereinshaus) besuchen.

Sportverein Großneundorf e.V.

Kirchliche Nachrichten

Neuapostolische Kirche Gräfenthal

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Gräfenthal, Mühlbrücke 3, ist jedermann herzlich eingeladen:

sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst

Nähere Informationen erhalten Sie auch in unserem Schaukasten unter o. g. Adresse sowie bei R. Schmidt, Tel. 036703/80039. Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 60
- Saalfeld, Zetkinstraße 7

Evangelische Kirchengemeinde Gräfenthal

Zu den Veranstaltungen lädt die Kirchengemeinde herzlich ein!

Gottesdienste

Sonntag, 14. April

10.00 Uhr Gräfenthal Gemeinderaum

Donnerstag, 18. April Gründonnerstag

17.00 Uhr Tischabendmal in Lippelsdorf Porzellanmanufaktur

Freitag, 19. April Karfreitag

10.00 Uhr Gräfenthal Kirche mit Abendmahl

14.00 Uhr Großneundorf Kirche mit Abendmahl

Sonntag, 21. April Ostersonntag

07.00 Uhr Gräfenthal Krypta Osterandacht anschl. Osterfeier und Frühstück

10.00 Uhr Gräfenthal Kirche Familiengottesdienst

Sonntag, 5. Mai

10.00 Uhr Gräfenthal Kirche

Andacht im AWO-Pflegeheim „Am Schlossberg“

Dienstag, 16. April

10.45 Uhr Trinkstüb'l

Kreis 50 Plus

Mittwoch, 17. April und 8. Mai

jeweils um 15.00 Uhr Gräfenthal Gemeinderaum

Ökumenische Bibelstunde

Dienstag, 16. April

19.00 Uhr Gräfenthal Gemeinderaum

Kindertreff „Arche Noah“ 1. bis 6. Klasse „hören-singen-spielen-essen“

Achtung Terminverschiebung: Donnerstag, 2. Mai

15.30 bis 17.00 Uhr im Gemeinderaum Gräfenthal

In diesem Jahr wird konfirmiert:

Luca Witzleb aus Gräfenthal

Arbeitseinsatz

Schwerpunkte werden der Kirchenputz und Verschönerungsarbeiten in den Außenbereichen sein.

Samstag, 13.4. von 8-12 Uhr Kirchenputz und Außenarbeiten in Gräfenthal

Chor

Der Chor trifft sich **wöchentlich** im Wechsel zwischen Gräfenthal und Probstzella. Jeweils **mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus**. Aktuelle Ort bitte im Pfarrbüro erfragen

Lebens-Wort:

Jesus lebt, mit ihm auch ich!

Tod, wo sind nun deine Schrecken?

Er, er lebt und wird auch mich

von den Toten auferwecken.

Er verklärt mich in sein Licht,

das ist meine Zuversicht.

(Christian Fürchtegott Gellert; 1715 - 1769, deutscher Erzähler)

Konto: Ev. Kirchengemeinde Gräfenthal

IBAN: DE95 8305 0303 0000 3707 54

BIC: HELADEF1SAR

So erreichen Sie unsere Kirchengemeinde:

Büro: dienstags 10-12 Uhr

Pfarramt:

Diakon Jürgen Wollmann

Kirchplatz 3

98743 Gräfenthal

Tel. 036703-80 357

E-Mail: kirchengemeinde.graefenthal@mail.de

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Frau Edelgard Schönheit, verstorben am 15.03.2019
wohnhaft gewesen in Buchbach

Herr Franko Scheiding, verstorben am 15.03.2019
wohnhaft gewesen in Römhild

Frau Waltraud Gonschorek, verstorben am 20.03.2019
wohnhaft gewesen in Gräfenthal

Herr Herbert Liebermann, verstorben am 24.03.2019
wohnhaft gewesen in Gräfenthal

Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Blutspendetermine April 2019

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH - gemeinnützige Gesellschaft

Mo., 5. April 2019 in Lichte, Feuerwehr, Saalfelder Str. 54, 16:00 - 19:00 Uhr

Mundart-Wanderung mit Musik

am Sonntag, den 12.05.2019, Start um 10:00 Uhr ab Gasthaus „Peterhänsel“.

Auf der ca. 6 km langen Strecke ohne große Höhenunterschiede begleiten uns Barbara und Gerlinde sowie Matthias und Christoph aus dem Erzgebirge; zwischendurch wird immer mal angehalten und vorgelesen.

Mittagseinkehr ist bei den Wirtsleuten A. und B. Greiner beim „Peterhänsel“ möglich, bei Schlechtwetter findet die Veranstaltung im Saal statt.

Margit Schiffner

Arbeitskreis Mundart

Ludwigsstadt

April

- 17. 20 Jahre Deutsches Schiefertafelmuseum
Ab 18:00 Uhr Feierstunde mit Gastredner Prof. Günter Dippold (Historiker und Bezirksheimatpfleger Oberfranken), anschl. Diavortrag zur Museumsgeschichte durch Siegfried Scheidig, Sonderausstellung „Schiefer - ein Wort mit vielen Facetten“ und Präsentation der neuen MuseumsAPP.
- 18.04. Preisschafkopf in Lauenstein, Gaststätte Springelhof, um 19:30 Uhr
- 21.04. Osterkonzert in Ebersdorf, Sport- und Kulturhalle, Beginn: 19:30 Uhr, Eintritt frei
- 22. Theater „Zwei Opas auf Abwegen“ der Landjugend Steinbach an der Haide auf dem Saal Sieber. Einlass ab 19 Uhr, Beginn 20 Uhr. Es wird gebeten, Karten im Vorverkauf zu erwerben (05.04., 07.04. oder 12.04.). An der Abendkasse wird es nur eine streng begrenzte Anzahl an Restkarten geben; weitere Termine: 05.05., 10.05. und 11.05.,
- 26.04. Vogelstimmenexkursion im Jugendwaldheim Lauenstein, Beginn: 19:30 Uhr
Anmeldung erforderlich unter 09263 591
- 30.04. Maibaumaufstellen ab 17:00 Uhr auf dem historischen Marktplatz - die FFW Ludwigsstadt lädt herzlich ein
- 02.05. Sprechtag der Deutschen Rentenberatung von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr im Rathaus Ludwigsstadt, Besprechungszimmer 001, Anmeldung erforderlich im Bürgerbüro unter 09263 949-23
- 03.05. „Eine-Welt-Verkauf“ im Rathaus-Foyer von 14:00 bis 17:00 Uhr
- 04.05. Festkommers 750 Jahre Ludwigsstadt in der Hermann-Söllner-Halle um 19:30 Uhr, anschließend Fakelumzug zum historischen Marktplatz und dort Sere-nade mit der Stadtkapelle Ludwigsstadt
- 12.05. Frühlingssingen des Gesangverein Lauenstein im Rathaus Ludwigsstadt, Rathaussaal, Beginn: 17:00 Uhr